

DIE NACHFOLGER DER APOSTEL UND DER URCHRISTLICHE LEHRERSTAND

VON
IOANNIS PHEIDAS

DIE NACHFOLGER DER APOSTEL UND DER URCHRISTLICHE LEHRERSTAND

VON
IOANNIS PHEIDAS
Dr. Theologie

1. Die Autorität der Apostel in den Gemeinden.

In der apostolischen Zeit waren die Apostel die grössten kirchlichen Autoritäten¹ als Gründer und Ordnungsstifter der Gemeinden, als Zeugen des Wortes des Evangeliums. Die Autorität ihrer Person beruhte auf der Authentizität ihres Zeugnisses, die ihre Beziehung zu der Person Jesu Christi bestätigte². Die apostolische Autorität galt überall, wo es

1. Die evangelische Forschung ist meistens der Ansicht, dass die Apostel nur charismatischen Charakter und keine organisatorischen und verwaltungsmäßigen Zuständigkeiten in der Kirche hatten. Für H.F.v. CAMPENHAUSEN, *Kirchliches Amt und geistliche Vollmacht in den ersten drei Jahrhunderten*, Tübingen 21963 13f. unterschieden sich die Apostel von den übrigen Gläubigen, nur in der Tatsache, daß sie Zeugen der Auferstehung waren. Wie unbegründet diese Auffassung ist, zeigt sich aus den historischen Gegebenheiten selbst.

2. S. die Stellen ihrer Wahl und ihrer Ernennung als Apostel: Mk. 3,13-19; Mt. 10,1-4; Lk. 6,12-16; Jo. 6,70; 13,16f.; 15,16; 1,3f. Für Paulus s. 2 Kor. 10,8; 13,10; 1 Kor. 6,12; 9,18 vgl. Apg. 9,15. S. auch: G.SCHRENK, ἐκλέγομαι, TWNT IV (1942) 179. Über den Apostelbegriff vgl. K.H. RENGSTORF, ἀπόστολος, TWNT I (1933) 406-448. H.F.v. CAMPENHAUSEN, Der urchristliche Apostelbegriff, ST 1 (1947) 104f. H. RIESENFELD, Apostel", 3RGG 1 (1957) 497-499. M.H. SCHEPHERD, Apostle, IDB I,170f. J. MUNCK, Paul, the Apostles and the Twelve, ST 3 (1949) 96-110. K. KERTELGE, *Gemeinde und Amt im Neuen Testament*, München 1972. DERS., Die Wirklichkeit der Kirche im Neuen Testament, in: *Handbuch der Fundamentaltheologie 3: Traktat Kirche*, hrsg. von W. Kern, H. J. Pottmeyer, M. Seckler, Freiburg 1986. J. HAINZ, *Kirche im Werden. Studien zum Thema Amt und Gemeinde im Neuen Testa-*

christliche Gemeinden gab; sie wurde aber aus praktischen Gründen von jedem Apostel in den von ihm selbst gestifteten Gemeinden ausgeübt³. Die Apostel waren die geistlichen Väter der Gläubigen⁴; deshalb verschwinden sie niemals aus dem Leben der von ihnen gestifteten Gemeinden, sondern sie zeigen im Gegenteil ununterbrochen ihre Sorge für ihre Probleme. Beweise dafür sind die Absendung von Briefen mit Lösungen für die in den Gemeinden entstandenen Probleme, die Konstituierung der sozialen Fürsorge auf örtlicher und regionaler Ebene und die Einsetzung fähiger Personen in jeder Gemeinde für die Beobachtung und die Verwaltung ihres Lebens. All dies repräsentieren die Apostel als die wirklichen Hirten der Kirche und insofern als größte kirchliche Autoritäten bezüglich des Glaubens, der Ordnung und des Gemeindeaufbaus.

In Bezug auf die organisatorische und verwaltungsmäßige Zuständigkeit der Zwölf in der Urgemeinde wird von den Forschern kein Zweifel vorgebracht. Was von einigen bezweifelt wurde, ist die organisatorische und verwaltungsmäßige Tätigkeit von Paulus in den von ihm gestifteten Gemeinden⁵. Eine sorgfältige Untersuchung der Paulinischen Briefe geben uns aber ein anderes Bild.

So beruht die Autorität des Apostels Paulus, sich in die Verwaltung der von ihm gestifteten Gemeinden einzumischen, auf seiner geistlichen Beziehung zu seinen Adressaten. Als er an die Korinther schreibt, macht

ment, München 1976. J. ROLOFF, *Apostel/Apostolat/Apostolizität*, TRE 111 (1978) 430f. und die Literaturangabe.

3. Vgl. H.F.v. CAMPENHAUSEN, *Kirchliches Amt*, 65: "ein ganzer Kreis von Gemeinden ist ihm (den Apostel) als Gründer-Missionar und geistlichem Vater zugeordnet".

4. Vgl. 1 Kor. 4,10; 1 Th. 2,11; Philm. 10.

5. Das wurde hauptsächlich von K. HOLL, *Der Kirchenbegriff des Paulus in seinem Verhältnis zu dem der Urgemeinde*, in: *Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte*, 11 1-2: Der Osten, Tübingen 1927-28, 44f. behauptet. Obwohl seinen Ansichten sich viele evangelischen Forscher entgegenstellten, wie z.B. W. MUNDLE, "Das Kirchenbewusstsein der ältesten Christenheit", ZNW 22 (1923) 20-42. O. MICHEL, *Das Zeugnis des Neuentestamentes von der Gemeinde*, Göttingen 1941, 31-33. E. SCHWEIZER, *Church Order in the New Testament*, London 1963, 34-50, gelang es ihnen trotzdem nicht das Problem auf der richtigen Basis zu stellen.

er deshalb darauf aufmerksam: *“Nicht um euch bloßzustellen, schreibe ich das, sondern um euch als meine geliebten Kinder zu ermahnen. Hättet ihr nämlich auch ungezählte Erzieher in Christus, so doch nicht viele Väter. Denn in Christus Jesus bin ich durch das Evangelium euer Vater geworden”*⁶. Genau daran erinnert er auch die Thessalonicher, wenn er stets sein ununterbrochenes Interesse für sie unterstreicht⁷. Aufgrund dieser Position besitzt Paulus die Vollmacht, das Leben seiner Gemeinden, zu bestimmen, und somit die Regel zu schaffen, der alle sich unterordnen müssen. Die Vollmacht hat Paulus vom Herrn bekommen, um sie *“in Liebe und im Geist der Sanftmut”*⁸ zu benutzen. Trotzdem zögert er nicht, eine strengere Sprache anzuwenden, wenn er auf Unbereitwilligkeit zur Anpassung an seine Autorität stößt: *“Was zieht ihr vor: Soll ich mit dem Stock zu euch kommen oder mit Liebe und im Geist der Sanftmut?”*⁹.

Die Autorität des Apostels äußerte sich in seinen Gemeinden energisch durch seine Einmischungen in ihr allgemeines Leben und in ihre Verwaltung. Zu diesem Zweck schickte er Briefe und seine persönlichen Abgesandten während seiner Abwesenheit. Somit entschied er selbst z.B. die Ausweisung des Blutschänders aus der korinthischen Gemeinde: *“Was mich angeht, so habe ich - leiblich zwar abwesend, geistig aber anwesend - mein Urteil über den, der sich so vergangen hat, schon jetzt gefällt, als ob ich persönlich anwesend wäre: Im Namen Jesu, unseres Herrn, wollen wir uns versammeln, ihr und mein Geist, und zusammen mit der Kraft Jesu, unseres Herrn, diesen Menschen dem Satan übergeben zum Verderben seines Fleisches”*¹⁰. In der Fortsetzung gibt er Anweisungen an die Korinther zur Lösung bestimmter Probleme, *“wonach sie ihn in ihrem Brief angefragt haben”*¹¹.

Wenn wir uns auf alle Fälle beziehen wollten, in die Paulus sich in das Leben und in die Verwaltung der von ihm gestifteten Gemeinden eingemischt hat, würden wir feststellen, dass er über alle sie beschä-

6. 1 Kor. 4,14-16.

7. 1 Thess 2,11-12.

8. 1 Kor. 4,21.

9. 1 Kor. 4,21.

10. 1 Kor. 5,3-5.

11. 1 Kor. 7,1.

ftigten Themen die größte Autorität besitzt und über allen Gemeindevorstehern steht. In allen diesen Fällen berät er sie manchmal, manchmal befiehlt er ihnen und manchmal ermahnt er sie, um deutlich zu machen, dass seine Befehle keinem Zweifel unterworfen sind.

2. Die "Hörer" und "Augenzeugen" der Apostel und ihre ausgezeichnete Autorität in den Gemeinden.

Der Tod der Apostel und damit ihr Fehlen im kirchlichen Raum schuf eine Leere hinsichtlich der kirchlichen Autorität und der kirchlichen Verwaltung. So entsteht die Frage nach den Nachfolgern der Apostel und nach dem Charakter dieser Nachfolge. Im Bewusstsein der frühen Kirche des zweiten Jahrhunderts waren die Bischöfe die Nachfolger der Apostel, ohne dass jedoch die Zeit und die Art der Nachfolge bestimmt wurde. Und so stellte sich für die Forschung die Frage, ob sich die apostolische Sukzession auf die Einsetzung des Bischofs in jeder Gemeinde von dem in ihr das Evangelium verkündenden Apostel beruft oder auf die Sukzession jedes einzelnen Bischofs von allen Aposteln.

Die apostolische Sukzession wurde bis zur Mitte des zweiten Jahrhunderts als die Nachfolge aller Apostel in der zeitlichen Nachfolge und in der ununterbrochenen dauerhaften Erhaltung der apostolischen Überlieferung verstanden¹². Aber von der Mitte des zweiten Jahrhunderts an und wegen der Bezugnahme der Gnostiker und der anderen Häretiker auf einen bestimmten Apostel wurde stärker die in jeder einzelnen Gemeinde ununterbrochene und unverfälschte Erhaltung der vom Apostel ihr vermittelten apostolischen Überlieferung hervorgehoben. Eine solche Interpretation versteht bis zur Mitte des zweiten Jahrhunderts in keinem Fall unter apostolischer Sukzession eine in jeder Gemeinde stattgefundene bischöfliche Sukzession¹³. Das wird durch

12. S. A. EHRHARDT, *The Apostolic Succession in the first two centuries of the Church*, London 1953 und F. DVORNIK, *The Idea of Apostolicity in Byzantium and the Legend of the Apostle Andrew*, Cambridge (Mass.) 1958, 20f.

13. C.H. TURNER, Apostolic Succession: A. The original conception, B. The Problem of non - catholic Orders, in: *Essays on the Early History of the Church and the Ministry*, H.B. Swete (ed.), London 1918, 93-214.

die Tatsache begünstigt, dass anscheinend keiner der Apostel den Bischof einer Gemeinde weihet und auch im NT gibt es keine entsprechende Andeutung. Infolgedessen bildet die Frage nach den ersten Nachfolgern der Apostel und nach dem Charakter dieser Nachfolge den Kern des Problems der kirchlichen Verfassung in der nachapostolischen Zeit. Diesem Problem tritt man häufig durch die exegetische und nicht durch die historische Methode entgegen, obwohl die richtige Interpretation der Stellen des Neuen Testaments und der Schriften der apostolischen Väter auf eine historische Basis begründet werden muss.

Den Platz der Apostel haben nach ihrem Tod ihre Schüler und Mitarbeiter eingenommen. Die aus dem NT uns bekannten kirchlichen Persönlichkeiten, wie Silas, Tychikus, Timotheus, Titus, Artemas, Lukas, Markus, Creskens u.a. waren Schüler und Mitarbeiter der Apostel. Sie begleiteten die Apostel auf allen ihren Reisen, sie übernahmen schwierige Aufgaben¹⁴ und sie setzten in den Gemeinden Älteste ein¹⁵. Sie verkündeten wie die Apostel das Wort Gottes und sie unterstützten die von ihnen gestifteten Gemeinden. Jede ihrer Taten wurde im Auftrag der Apostel begangen¹⁶. Somit vertraten sie die Apostel in den Gemeinden einer bestimmten Region und machten die apostolischen Entscheidungen bekannt. Es war also verständlich, dass die Autorität ihrer Person und die Authentizität ihres Zeugnisses in Verbindung mit ihrer Beziehung zu einem oder mehreren Aposteln stand.

Die Pastoralbriefe drücken genau diese Realität der Beziehung zwischen dem Apostel und dem Apostelschüler aus und geben somit ein Bild über das Amt in der frühen nachapostolischen Zeit. Paulus scheint diese Briefe an seine Mitarbeiter Timotheus und Titus abzusenden¹⁷ und sie

14. 1 Kor. 4,17; 2 Tim. 4,9-21.

15. Tit. 1,5; 1 Tim. 3,1-13.

16. Vgl. Tit. 1,5: «... ὡς ἐγὼ σοι διευτάξάμην». 1 Tim. 6,13; 1,3,18.

17. Über die Verfasserfrage s. H.F.v. CAMPENHAUSEN, *Polykarp von Smyrna und die Pastoralbriefe* (SAH), Heidelberg 1951, 13 ff. N. BROX, „Lukas als Verfasser der Pastoralbriefe?“, *JAC* 13 (1970) 22ff. A. WIKENHAUSER - J. SCHMID, *Einleitung in das Neue Testament*, Freiburg usw. 1973, 515ff. P. TRUMMER, *Die Paulustradition der Pastoralbriefe*, Frankfurt a.M. usw. 1978, 19ff. W.G. KÜMMEL, *Einleitung in das Neue Testament*, Heidelberg 1973, 326ff. M. WOLTER, *Die Pastoralbriefe als Paulustradition*, Göttingen 1988, 11ff. und O.C. SPICQ, *Saint Paul, Les Épitres Pastorales II*, Paris 1969, 157ff., der zu der paulinischen Authentizität der Briefe glaubt.

über die Durchführung der von ihnen in einer bestimmten geographischen Gegend übernommenen Aufgabe zu ermahnen. Auf diese Tatsache, nämlich der Absendung des Apostelschülers im Auftrag des Apostels, worauf übrigens die Ausdrucksweise: *„Erfülle deinen Auftrag rein und ohne Tadel, bis zum Erscheinen Jesu Christi, unseres Herrn“*¹⁸ hindeutet, stützt sich die Autorität des Apostelschülers. Während sich die Autorität der Apostel auf ihre persönliche Beziehung zu Jesus und auf ihr Ausgewähltwerden durch ihn stützte, hing die Autorität ihrer Schüler von ihrer persönlichen Beziehung zu ihnen ab. Denn sie waren zwar nicht selbst Zeugen der Worte, der Taten, des Todes und der Auferstehung Christi, aber sie waren Augenzeugen und Hörer derer, die ihn gesehen und gehört hatten¹⁹.

Ohne Zweifel lernten die Schüler und Mitarbeiter der Apostel von ihnen; sie wurden in die Botschaft der Erlösung durch Christus eingeweiht, sie leisteten Dienste hinsichtlich der Verkündigung des Evangeliums, und sie waren bereit für die Übernahme irgendeiner Aufgabe. Ihre Aufgabe beschränkte sich nicht auf den engen Rahmen einer Gemeinde, sondern dehnte sich auf ein umfangreiches Gebiet mit mehreren Gemeinden aus. Sie waren natürlich weder Kirchenbischöfe generell noch Gemeindebischöfe²⁰. Ihre Aufgabe ging vom Zentrum einer bedeu-

18. 1 Tim. 6,14. Über diesen Vers und besonders über den Begriff „Auftrag“, s. bei M. DIBELIUS - H. CONZELMANN, *Die Pastoralbriefe* (HNT 13), Tübingen 1966, 68 und N. BROX, *Die Pastoralbriefe* (RNT 7/2), Regensburg 1969, 217.

19. 2 Tim. 3,10: «Σὺ δὲ παρακολούθησάς μου τῇ διδασκαλίᾳ, τῇ ἀγωγῇ, τῇ προθέσει, τῇ ἀγάπῃ, τῇ ὑπομονῇ». Vgl. 1 Tim. 1,11; 2 Tim. 1,12-13; 3,14-15; 2,2; Tit. 1,3. Vgl. auch G. LOHFINK, «Die Normativität der Amtsvorstellung in den Pastoralbriefen», *ThQ* 157 (1977) 105, der betont, dass im Gedanken der Pastoralbriefe nicht die typische Gestaltung des Kirchenamtes hervortritt, sondern die treue Erhaltung der Überlieferung mit der Hilfe institutioneller Amtsträger. Vgl. N. BROX, *Die Pastoralbriefe* (RNT 7,2), Regensburg 1969. O. KNOCH, *1. und 2. Timotheusbrief, Titusbrief* (Die Neue Echter Bibel NT 14), Würzburg 1988.

20. V. PHEIDAS, *Ἐκκλησιαστική Ἱστορία Α'*, Athen 1992, 61 und 111. Im Gegensatz behauptet R. SCHWARTZ, *Bürgerliches Christentum im Neuen Testament? Eine Studie zu Ethik, Amt und Recht in den Pastoralbriefen*, Klosterneuburg 1983, 125, von der Unechtheit der Briefe ausgehend, dass die Ämter von Timotheus und Titus nicht die Zeitverhältnisse des Verfassers widerspiegeln, sondern sie einen historisch-visionellen Ausdruck seiner Ansicht über Ämter und Vollmachten der Mitarbeiter von Paulus in der apostolischen Zeit bilden. Vgl. auch H.v. LIPS, *Glaube - Gemeinde - Amt. Zum Verständnis der Ordination in den Pastoralbriefen*, Göttingen 1979, 108.

tenden Gemeinde aus, und von daher weitete sie sich in das umliegende Gebiet aus. So erschienen in der nachapostolischen Zeit Personen in bestimmten Gebieten, die geographische, politische und deshalb kirchliche Einheiten bildeten, mit missionarischer und organisatorischer Tätigkeit. Timotheus und Titus erscheinen z.B. als die Personen, die für die Mission und für die Organisation der schon vorhandenen Gemeinden in den Gebieten von Kleinasien und Kreta entsprechend zuständig waren. Ihre Tätigkeit und somit ihre Zuständigkeit dehnte sich auf ein umfangreiches Gebiet aus, und sie beschränkte sich nicht nur auf eine einzige Gemeinde. Die Gesamtheit der Gemeinden des Gebietes unterstanden dem Apostelschüler in Themen des Glaubens und der Verwaltung und sie gehorchten ihm²¹.

Die Stellung der Schüler und Mitarbeiter der Apostel war die des Apostels in dem bestimmten Gebiet, wo sie sich aufhielten und tätig waren. Was nämlich vorher die Apostel für die von ihnen gestifteten Gemeinden waren, sind nachher ihre Mitarbeiter für die Gemeinden des betreffenden geographischen Gebietes, weil sie dort das Werk des Apostels in seinem Auftrag erfüllten²². Und als die Apostel in ihrem Gebiet

21. Theodor von Mopsuestia in seinen Kommentaren zu ersten Timotheus und zum Titusbrief (PG. 66,936ff.) sah in Timotheus und Titus die ersten Bischöfe der Kirche, die aber nicht einer Gemeinde, sondern einer ganzen Provinz vorstanden und den Namen Apostel führten. Bei ihnen habe auch die Ordinationsgewalt gelegen. Und nur als sie starben, überließen sie die Leitung des Ganzen und die Ordinationsgewalt den städtischen Bischöfen. Den einzigen Fehler, den Theodor hier macht, ist, dass er die Vertreter der Apostel als lebende Zeugen der apostolischen Lehre und Leiter der Gemeinden in bestimmten Provinzen mit den Provinzbischöfen seiner Zeit verwechselt und so den Eindruck gibt, dass es zunächst in der Kirche Territorialbischöfe gab. Eine Tatsache, die allerdings im Widerspruch mit der Entwicklung der Kirchenverfassung steht. A.v. HARNACK, *Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten*, Leipzig 41924, 459ff. ist auf diese Auffassung eingegangen, und hat sie zurückgewiesen. Er hält sie für ein "Phantasiegebilde" Theodors. Dabei hat aber Harnack die Rolle und die Stelle des Timotheus und Titus und der anderen Apostelschülern als lebende Zeugen der apostolischen Lehre in ihren Provinzen nicht berücksichtigt. Ähnlich lehnen B. KURTSCHIED, *Historia Iuris Canonici*, Historia Institutionum I, Rom 1941, 42f. Und O. HEGGELBACHER, *Geschichte des frühchristlichen Kirchenrechts bis zum Konzil von Nizäa 325*, Freiburg 1974, 34, jede Vorstellung von der Existenz Metropolitanverwaltung in dieser Zeit ab und somit erkennen Timotheus und Titus die Rolle eines Metropoliten späterer Zeit nicht an.

22. H. SCHLIER, "Die Ordnung der Kirche nach den Pastoralbriefen", in: *Gogarten-Festschrift*, Gießen 1948, 54.

befassten sie sich nicht nur mit der Verwaltung und der Fürsorge der schon vorhandenen Gemeinden, sondern sie sorgten auch für die Ausdehnung der Mission in ihrer Gegend. Paulus scheint Timotheus ausdrücklich zu ermahnen: „... verkünde das Evangelium, erfülle treu deinen Dienst“²³. Und mit ihm ermahnt er alle seine erprobten Schüler und Mitarbeiter, damit sie das Werk der Apostel fortsetzen. Deshalb müssten eigentlich auch die übrigen Apostelschüler, genau so wie Timotheus und Titus, die nicht ständig in einer Gemeinde blieben, eine bestimmte Aufgabe in einer vom Apostel bestimmten Gegend übernommen haben. Mit einer solchen Aufgabe wird Titus beauftragt, der auf Kreta zurückgelassen wurde, um das Fehlende zu ordnen und in jeder Stadt Älteste einzusetzen²⁴. Mit einer ähnlichen Aufgabe wurde Tychikus sowohl in Kolossä²⁵ als auch in Ephesus²⁶ beauftragt, wie auch Titus in Dalmatien²⁷, Creskens in Galatien²⁸, Erastus in Korinth²⁹, Timotheus in Philippi³⁰ und Trophimus in Milet³¹. Epaphras erscheint im Kolosserbrief als „kämpfend“ und „große Mühe gebend“ für die Gemeinde von Kolossä, von Laodicea und von Hierapolis in der phrygischen Gegend³². Apollos wird von Paulus selbst als der Apostel nach ihm in Korinth bezeichnet: „Ich habe gepflanzt, Apollos hat begossen“³³. Klemens wird von Paulus in Philipperbrief erwähnt³⁴. Diese Tatsache setzt die Kenntnis der Person des Apostelschülers in der Gemeinde voraus. Mit derselben Aufgabe beauftragte seinen Schüler Artemas³⁵ und seine Mitarbeiter Markus und Justus³⁶. Wie auch Epaphroditus aus Philippi, den Paulus als

23. 2 Tim. 4,5: «ἔργον ποιήσον εὐαγγελιστοῦ».

24. Tit. 1,5.

25. Kol. 4,7.

26 Eph. 6,21; 2 Tim. 4,12.

27. 2 Tim. 4,10.

28. 2 Tim. 4,10.

29. 2 Tim. 4,20.

30. Phil. 2,19f.

31. 2 Tim. 4,20.

32. Kol. 4,12-13.

33. 1 Kor. 3,6.

34. Phil. 4,3.

35. Tit. 3,12.

36. Kol. 4,10-11.

“Brüder und Mitarbeiter und Mitstreiter” und als “Apostel” der Philipper bezeichnet. Und er ermahnt sie, ihn “im Herrn mit aller Freude aufzunehmen, und haltet Menschen wie ihn in Ehren, denn wegen seiner Arbeit für Christus kam er dem Tod nahe”³⁷. “Mitarbeiter” werden von Paulus auch Klemens³⁸, Philemon³⁹ u.a. genannt. “Archippus” wird als “Mitstreiter”⁴⁰ bezeichnet und er wird ermahnt, die Diakonie, die er “im Herrn” übernahm, zu vollenden⁴¹. Ausser diesen neutestamentlichen Zeugnissen über die Person und die Tätigkeit der Schüler und Mitarbeiter der Apostel haben wir auch spätere Informationen über den Aufenthalt und die Tätigkeit des Apostels Johannes in Kleinasien. Nach diesen Informationen ging er nach dem Tod des Paulus von Patmus, wohin er verbannt war, nach Kleinasien über, wo er sich mit der Fürsorge und mit der Verwaltung der Gemeinden befaßte. Obwohl er sich –nach der Überlieferung– in Ephesus aufhielt, während dieser Zeit “die dortigen Gemeinden leitete” und “ein wahrheitsgemäßer Zeuge der apostolischen Überlieferung” dort war, wurde er niemals als ihr Bischof betrachtet⁴².

Klemens von Alexandrien gibt folgendes Bild von der Stellung und von der Tätigkeit des Johannes in Kleinasien: “Er besuchte auf Wunsch auch die umliegenden Gegenden, um entweder Bischöfe einzusetzen oder ganze Gemeinden einzurichten oder aus den vom Geiste bezeichneten Männern einen einheitlichen Klerus aufzustellen”⁴³. Diese relativ späte kirchliche Überlieferung über die Tätigkeit des Johannes im kleinasiatischen Raum wird von einer Vielzahl neutestamentlicher Schriften bestätigt, die aus demselben geographischen Raum stammen und die Unterschrift des Johannes tragen.

37. Phil. 2,25-30.

38. Phil. 4,3.

39. Phm. 1.

40. Phm. 2.

41. Kol. 4,17.

42. Euseb, H.E., III,23,1f. (SC 31,126).

43. Ebd.: «ἀπῆει παρακαλούμενος καὶ ἐπὶ τὰ πλησιόχωρα τῶν ἐθνῶν, ὅπου μὲν ἐπισκόπους καταστήσων, ὅπου σὲ ὅλας ἐκκλησίας ἀρμόσων, ὅπου δὲ κληρον ἓνα γε τινα κληρώσων τῶν ὑπὸ τοῦ πνεύματος σημαινομένων».

Im 2. Johannesbrief nennt sich der Verfasser des Briefes „*der Presbyter*“⁴⁴, aber seine Autorität entspricht nicht der Autorität des Presbyters der apostolischen Zeit. Zwar richtet er seinen Brief von einer Gemeinde aus⁴⁵, seinen Dienst übt er aber an mehreren Gemeinden aus, für welche er sein Interesse ungeteilt einsetzt. Eine solche Autorität besaßen nur die Apostel und ihre Schüler⁴⁶.

Im 3. Johannesbrief richtet „der Presbyter“ den Brief „*an den geliebten Gaius*“, und er bezieht sich auf den Fall des „φιλοπρωτεύοντος“, Diotrophes: „*Ich habe der Gemeinde geschrieben. Aber Diotrophes, der unter ihnen der Erste sein will, erkennt uns nicht an. Deshalb werde ich, wenn ich komme, an sein Tun und Treiben erinnern. Mit bösen Worten hetzt er gegen uns und gibt sich damit noch nicht zufrieden; sondern er selbst nimmt die Brüder nicht auf und hindert alle daran, die es tun*“

44. 2 Joh. 1: «Ὁ πρεσβύτερος ἐκλεκτῇ κυρίᾳ καὶ τοῖς τέκνοις αὐτοῖς». Vgl. 3 Joh. 1.

45. 2 Joh. 13: «Ἀσπάζεται σε τὰ τέκνα τῆς ἀδελφῆς σου τῆς ἐκλεκτῆς».

46. Die Lehrgestalt eines Apostelschülers stellen unter dem „Presbyter“ des 2. und 3. Johannesbriefe vor: H.F.v. CAMPENHAUSEN, *Kirchliches Amt.*, 132. G. BORNKAMM, πρέσβυς, πρεσβύτερος κ.λπ. TWNT VI (1959)671f. K. WENGST, *Der erste, zweite und dritte Brief des Johannes*, Gütersloh - Würzburg 1978, 231f. L. COENEN, Presbyter, in: L. Coenen/E. Beyreuther/H. Bietenhard (Hg.), *TBLNT* 11/2, 1971, 1015. R. SCHNACKENBURG, *Die Johannesbriefe*, Freiburg - Basel - Wien 1979, 299f. R. BULTMANN, *Die drei Johannesbriefe*, Göttingen 1967, 95. W.G. KÜMMEL, *Einleitung in das Neue Testament*, Heidelberg 1983, 397f. W. MARXSEN, *Einleitung in das Neue Testament. Eine Einführung in ihre Probleme*, Gütersloh 1978, 274. Dagegen wollte E. KÄSEMANN, *Exegetische Versuche und Besinnungen I*, Göttingen 1970, 175, „πρεσβύτερος“ in 2. und 3. Joh. als Titel auf das kirchliche Presbyteramt beziehen. Bornkamm (671 Anm. 121) hat hinreichend die These Käsemanns widerlegt. Daß der Presbyter ein Gemeindefunktionär und zwar ein „praeses presbyterii“ sei, behauptet auch E. HAENCHEN, „*Neuere Literatur zu den Johannesbriefen*“, *ThR NF* 26 (1960) 1-43 u. 267-291. Für Ph. VIELHAUER, *Geschichte der urchristlichen Literatur. Einleitung in das Neue Testament, die Apokryphen und die Apostolischen Väter*, Berlin 1975, 480f. ist „πρεσβύτερος“ eine Altersbezeichnung, die im Vordergrund steht, aber faktisch einem Gemeindeamt des Presbyters korrespondiert. Neulich wird die Annahme hervorgehoben, daß „der Presbyter“ das anerkannte Haupt der „johanneischen Schule“ ausmachte und darum die Erwähnung seines Namens nicht nötig war. Vgl. K. WENGST, *Der erste, zweite und dritte Brief des Johannes*, Gütersloh 1978, 232. G. SCHUNACK, *Die Briefe des Johannes*, 1982, 109. G. STRECKER, *Die Johannesbriefe* (KEK 14), Göttingen 1989, 315. M. HENGEL, *Die johanneische Frage. Ein Lösungsversuch*, Tübingen 1993, 96ff.

wollen, und schließt diese aus der Gemeinde aus⁴⁷. Diotrophes wird hier nicht nur als „der Erste sein wollen“ (φιλοπρωτεύων) vorgestellt, sondern auch als de facto oder de jure „der Erste sein“ (πρωτεύων), weil er, wie die obenliegende Stelle berichtet, eine unbestreitbare zentrale Stellung in der Gemeinde besaß. Und nur er hatte dem Anschein nach die Gewalt, um die Anderswollenden aus der Gemeinde auszustoßen. Darum kann er als der wirkliche Bischof der Gemeinde betrachtet werden⁴⁸. Wenn aber Diotrophes wirklich Bischof war, wäre es ihm unmöglich seine Autorität mit der Autorität eines Apostels oder Apostelschülers zu vergleichen. Deshalb kritisiert „der Presbyter“ die Unwilligkeit des Diotrophes, dem Inhalt des von ihm gesandten Briefes zu gehorchen. Und er deutet strengere Maßnahmen während seines Besuches an die Gemeinde von Diotrophes an. Die Bezeichnung als „φιλοπρωτεύων“ bezieht sich wahrscheinlich auf die Weigerung des Diotrophes, die Hinweise des Presbyters zu akzeptieren⁴⁹.

Mit einer entsprechenden Autorität über die kleinasiatischen Gemeinden erscheint „der Presbyter“ auch in der Apoc. Er stellt sein Werk als das Werk eines Propheten vor, und er übt seine Autorität in

47. 3 Joh. 9-10.

48. Als Bischof oder mit einer ähnlichen Funktion sehen Diotrophes: R. SEEBERG, *Lehrbuch der Dogmengeschichte I*, Leipzig-Erlangen 31922, 244 Anm. 2. A. SCLATER, *Der Evangelist Johannes. Wie er spricht, denkt und glaubt*, Stuttgart 1930. H.F.v. CAMPENHAUSEN, *Kirchliches Amt.*, 133. F.M. BRAUN, *Jean le Théologien II*, Paris 1964. J. BELSER, *Das Evangelium des heiligen Johannes*, Freiburg i.Br. 1905. W. MICHAELIS, *Einleitung in das Neue Testament*, Bern 31961. C.C. BLACK, „The Johannine Epistles and the Question of Early Catholicism“, NT 28 (1986) 131-158. A.v. HARNACK, *Über den 3. Johannesbrief* (TU XV,3), Leipzig 1897, 3-27, betont sogar, daß Diotrophes der älteste Vertreter des monarchischen Bischofsamtes ist, dessen Namen wir kennen. Vgl. auch A.J. MAHLERBE, „The Inhospitability of Diotrophes“, in: *Gods Christ and His People* (Fs N.A. Dahl), hrsg. von J. Jervell, W.A. Meeks, Oslo 1977, 222-233 und DERS., „Hospitality and Inhospitability in the Church“, in: *J.A. Mahlerbe, Social Aspects of Early Christianity*, Philadelphia 21983, 92-112, der nicht so sicher ist, daß Diotrophes im Namen einer Ortskirche steht und spricht. Viel mehr erkennt er an ihn den Hausherr einer „Hausgemeinde“.

49. Vgl. H.F.v. CAMPENHAUSEN, *Kirchliches Amt.*, 132ff. Th. ZAHN, *Einleitung* 11., 581. M. GOGUEL, *L' Eglise primitive*, Paris 1947, 136f. G. BORNKAMM, „πρέσβυς, πρεσβύτερος, κ.λπ.“, 670.

mehreren Gemeinden aus⁵⁰. So richtet er z.B. Briefe an die sieben kleinasiatischen Gemeinden⁵¹ während unter "dem Engel" der Gemeinde anscheinend der Bischof der Gemeinde zu verstehen ist⁵².

Infolgedessen kann hinsichtlich des Charakters und der Funktion der Autorität der Schüler und Mitarbeiter der Apostel in der späteren apostolischen Zeit folgendes gesagt werden: erstens, dass die Autorität der Apostelschüler die der Apostel war und in einer bestimmten Gegend ausgeübt wurde, zweitens, dass sie sich nicht auf den Bereich einer Gemeinde beschränkte und somit nicht mit dem Bischofsamt gleichgesetzt werden kann, und drittens, dass die Quelle der Autorität der Apostelschüler ihre Beziehung zu einem oder mehreren Aposteln war und der von ihnen gegebene Auftrag. Es ist selbstverständlich, dass nach dem Tod der Apostel ihre Schüler als einzige Autoritäten in der Kirche hinterlassen wurden. Und sie übernahmen die Verantwortlichkeit nicht nur für die Erhaltung der "Paratheke" des Glaubens, sondern auch für die Verkündigung in alle Richtungen. Dementsprechend stellt das nachapostolische kirchliche Schrifttum hervorragende Persönlichkeiten wie Klemens, Ignatius, Polykarp, Papias vor, die sich wegen ihrer Eigenschaft als "Augenzeugen" und "Hörer" der Apostel auszeichneten. So erscheinen in der nachapostolischen Zeit als größte Autoritäten in der Kirche Personen, die zwar nicht Mitarbeiter der Apostel im Missionswerk waren, jedoch hatten sie die Apostel gesehen und gehört. Deshalb waren sie die glaubwürdigsten Zeugen der apostolischen Überlieferung in den Gemeinden.

50. A.v. HARNACK, *Entstehung und Entwicklung der Kirchenverfassung und des Kirchenrechts in den ersten zwei Jahrhunderten. Urchristentum und Katholizismus*, Darmstadt 1978, 48f. betrachtet den Johannes der Apokalypse und der Johannesbriefe als der "Superintendent" der kleinasiatischen Gemeinden. Ähnlich E. GAUGLER, "Die Bedeutung der Kirche in den johanneischen Schriften", IKZ 15 (1925) 37ff. Vgl. im Gegensatz E. SCHWEIZER, *Das Leben des Herrn in der Gemeinde und ihren Diensten*, Zürich 1946, 53ff. Und H.F.v. CAMPENHAUSEN, *Kirchliches Amt.*, 132.

51. Apoc. 1,4.

52. V. PHEIDAS, *Ἐκκλησιαστική Ἱστορία I.*, 56. In seinen späteren Werke (*Τὸ πολίτευμα τῆς Ἐκκλησίας καὶ ἡ τάξις τῶν Προφητῶν*, Athen 1984 und *Ἐκκλησιαστική Ἱστορία A'*, Athen 1992, 90) lehnt jedoch die Existenz von Bischöfen in den kleinasiatischen Gemeinden in dieser Zeit ab.

Dieses Kennzeichen, nämlich „Augenzeugen“ und „Hörer“ der Apostel zu sein, wird sehr häufig von den antihäretischen Autoren der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts betont, wenn sie auf Worte oder Schriften der apostolischen Väter verweisen, um die Glaubwürdigkeit ihres Verweises zu stärken.⁵³ Somit wird Klemens ohne Zweifel mit dem schon erwähnten „Mitarbeiter“ von Paulus identifiziert⁵⁴. Polykarp wird als einer vorgestellt, der „von den Aposteln unterrichtet war und noch mit vielen verkehrt hatte, die unseren Herrn Christus gesehen haben“⁵⁵ und Papias als „ein Hörer des Johannes und Hausgenosse des Polykarps, ein Mann der alten Zeit“⁵⁶. Papias selbst fühlte sich in der Einleitung zu seiner Schrift „*Erklärungen von Herrenworten*“ verpflichtet zu erklären, dass er zwar nicht „Hörer“ (ἀκροατής) oder „Augenzeuge“ (αὐτόπτης) der Apostel war, „er hatte aber die Glaubenslehre von solchen empfangen, die den Aposteln nahegestanden seien“⁵⁷. Das zeigt, daß die Verbindung mit dem einen oder mit dem anderen Apostel das Kriterium für die Autorität der Person und infolgedessen für die Authentizität des Zeugnisses darstellte. Also war die Autorität einer Person, die durch die Verbindung mit einem oder mehreren Aposteln bestätigt wird, war das absolute Kriterium für die Authentizität ihres Zeugnisses in der nachapostolischen Zeit.

Die Tatsache, dass die Augenzeugen und Hörer der Apostel die authentischen Zeugen des Glaubens darstellten, führte natürlicherweise dazu, dass sie die größten kirchlichen Autoritäten in der Gegend, in der sie sich aufhielten, waren. Und sie befassten sich aktiv nach dem Vorbild

53. Irenäus beruft sich in seinem Brief an Viktor auf Polykarp bei Euseb, H.E., V,24,16f. (SC 41,71). Dasselbe tut auch Polykrates in seinem Brief an Viktor bei Euseb, H.E., V,24,2-6 (SC 41,67/68). Die Apostelschüler werden auch im antihäretischen Kampf als authentischen Zeugen der apostolischen Überlieferung hervorgehoben, vgl. Irenäus Adv. haer., III,3,3-4 (SC 211,44).

54. Euseb, H.E., V,6,2 (SC 41,32): «...Κλήμης ὁ καὶ ἑορακὼς τοὺς μακαρίους ἀποστόλους· καὶ συμβηλικῶς αὐτοῖς καὶ ἔτι ἑναυλον τὸ κήρυγμα τῶν ἀποστόλων καὶ τὴν παράδοσιν πρὸ ὀφθαλμῶν ἔχων». Vgl. Ebd., V,11,1 (SC 41,40).

55. Adv. haer., III,3,4 (SC 211,44): «...ὕπὸ ἀποστόλων μαθητευθεὶς καὶ συναναστραφεὶς πολλοῖς τοῖς τὸν Κύριον ἑωρακόσιν».

56. Irenäus Adv. haer., V,33,4 (SC 153,416): «Ἰωάννου μὲν ἀκουστής, Πολυκάρπου δὲ ἑταῖρος γεγονώς, ἀρχαῖος ἀνὴρ», vgl. Euseb, H.E., II,39,2f. (SC 31,154).

57. Ebd.

von Timotheus und Titus nicht nur mit einer bestimmten Gemeinde sondern sie dehnten ihre Tätigkeit auf mehrere Gemeinden aus. Obwohl Klemens in Rom verweilte und mit der römischen Gemeinde verbunden schien, übte er seine Autorität auch in auswärtigen Gemeinden aus. Dieses berichtet ausdrücklich Hermas, der in einer Vision den Auftrag erhalten hatte, zwei Abschriften von seiner Vision *“eine dem Klemens und eine der Grapte”* zu senden. *“Klemens wird sie an die auswärtigen Städte schicken, das ist ihm aufgetragen worden”*⁵⁸. Es ist also offenkundig, dass Klemens nicht zu den Gemeindevorstehern mitgerechnet wird, sondern über sie erhoben wird und ihm auch außerhalb der Stadt Rom Zuständigkeit zugeschrieben wird⁵⁹. Diese Tatsache wird auch in Relation zur folgenden Stelle bestätigt: *“Nun höre von den Steinen, die in den Bau kamen. Die viereckigen, weißen und in den Verband passenden Steine, das sind die Apostel, Bischöfe, Lehrer und Diakone, welche lebten nach der Heiligkeit Gottes, die ihr Hirtenamt, Lehramt und ihren Dienst heilig und fromm versehen haben für die Erwählten Gottes, die einen von ihnen sind schon entschlafen, die anderen leben noch; immer waren sie einig miteinander, hielten Frieden unter sich und hörten aufeinander”*⁶⁰. Die Frage, die sich hier stellt, ist, ob *“die noch lebenden”* (οἱ δὲ ἔτι ὄντες) die Apostelschüler einbeziehen können? Die Antwort muß positiv sein, weil der Satz: *“die einen von ihnen sind schon entschlafen, die anderen leben noch”* sich auf sie bezieht. In den *“noch lebenden”* ist auch Klemens miteinbegriffen, der, obwohl er

58. Hermas, Past., Vis. 11,4 (SC 53,94f.).

59. Im Gegenteil sehen die meisten Forscher in Klemens hinsichtlich dieser Stelle einen angesehenen Beamten, der in der römischen Gemeinde für die Korrespondenz zuständig war. Vgl. A.v. HARNACK, *Entstehung*, 57. Sie berücksichtigen aber dabei nicht den Ausdruck «αὐτῷ γὰρ ἐπιτέτραπται» der ihm eine persönliche Autorität zuschreibt. J. VOGT, “Zum Bischofsamt in der frühen Kirche”, *ThQ* 162 (1982) 221f. behauptet aufgrund der Stelle 40,5 des Briefes, dass Klemens im Mittelpunkt des Gottesdienstes und Gemeindelebens gestanden haben sollte, und somit auf dem Bischofsamt war. Das kann auch nicht der Fall sein.

60. Hermas, Past., Vis. 111,5,1 (SC 53,110f.): «Οἱ μὲν οὖν λίθοι οἱ τετράγωνοι καὶ λευκοὶ καὶ συμφωνοῦντες ταῖς ἁρμογαῖς αὐτῶν, οὗτοι ἐσιν οἱ ἀπόστολοι καὶ ἐπίσκοποι καὶ διδάσκαλοι καὶ διάκονοι, οἱ πορευθέντες κατὰ τὴν σεμνότητα τοῦ Θεοῦ καὶ ἐπισκοπήσαντες καὶ διδάξαντες καὶ διακονήσαντες ἀγνῶς καὶ σεμνῶς τοῖς ἐκλεκτοῖς τοῦ Θεοῦ, οἱ μὲν κεκοιμημένοι, οἱ δὲ ἔτι ὄντες».

mit der römischen Gemeinden verbunden war, Autorität als Apostelschüler in den benachbarten Gemeinden besaß. Dieses offenbart der Satz von Hermas: *“Klemens wird es an die auswärtigen Städte schicken, das ist ihm aufgetragen”*. Ein Ausdruck der allgemeinen Autorität Klemens als Apostelschüler und nicht als der Nachfolger Petri auf dem Thron von Rom, ist auch sein Korintherbrief.

Eine gleichartige Autorität besaßen und eine entsprechende Rolle spielten in ihrem geographischen Raum die übrigen lebenden Apostelschüler wie z.B. Ignatius, Polykarp und Papias. Ignatius nennt sich *“Bischof Syriens”* (ἐπίσκοπος Συρίας)⁶¹, weil seine Autorität als Apostelschüler sich auf alle Gemeinden von Syrien ausdehnte. Darum bat er immer, dass seine Adressaten sich in ihren Gebeten an die *“Kirche Syriens”* (τῆς ἐν Συρίᾳ ἐκκλησίας) erinnern⁶². Natürlich war Ignatius nur in der Gemeinde von Antiochien Bischof, und die übrigen syrischen Gemeinden hatten damals ihre eigenen Bischöfe, aber er als Apostelschüler übte die Aufsicht über diese Gemeinden aus⁶³.

Polykarp von Smyrna besaß eine aussergewöhnliche Autorität in Asien. Es ist höchst bezeichnend, dass er in seinem Martyrium als der *“Lehrer”* und *“Vater”* der kleinasiatischen Christen bezeichnet wird. Und die kirchliche Überlieferung sieht ihn als den Nachfolger des Johannes in Kleinasien, wo er seine Tätigkeit fortsetzte. Als eine bedeutende Persönlichkeit wird von späteren kirchlichen Schriften ebenfalls Papias von Hierapolis für seine Gemeinde und im allgemeinen für die Gemeinden von Phrygien vorgestellt⁶⁴.

61. Ignatius an die Röm. 2,2 (Fischer 185).

62. Ignatius an die Eph. 21,2; Magn. 14; Trall. 13,1; Rom. 9,1 (Fischer 160; 170; 180; 190).

63. V. PHEIDAS, *Ἑκκλησιαστική Ἱστορία* I., 60. Über die Auffassung, dass der Ausdruck *“Bischof von Syrien”* auf eine Art Metropolitangewalt hindeutet, s. G. KONIDARIS, *Ἡ φερόμενη διαφορά μορφῶν τοῦ ἐκκλησιαστικοῦ πολιτεύματος ἐν τῷ ἀρχικῷ Χριστιανισμῷ* (34-156μ.Χ.). *Πορίσματα ἐρεῦνης*, *Πρακτικά τῆς Ἀκαδημίας Ἀθηνῶν*, 32 (1957) 47 und. V. CORWIN, *Saint Ignatius and Christianity in Antioch*, New Haven 1960, 44f. Im Gegenteil behaupten W. HAGEMANN, *“Die rechtliche Stellung der Patriarchen von Alexandrien und Antiochien”*, *OstKSt* 13 (1964) 181ff. und O. HEGGELBACHER, *Geschichte des frühchristlichen Kirchenrechts bis zum Konzil von Nizäa 325*, Freiburg 1974, 102, dass der Ausdruck *“Bischof Syriens”* auf den Herkunftsort von Ignatius hinweist und somit mit dem Satz *“der Bischof aus Syrien”* interpretiert werden kann.

64. Euseb, H.E., III,39,9 (SC 31,155); Irenäus Adv. haer. V,33,3-4 (SC 153,410ff.).

Während so die Autorität der Apostelschüler auf ihrer Eigenschaft als solcher beruhte, wurde sie in mehreren Gemeinden einer Gegend ausgeübt. Dies geschah ungeachtet dessen, dass sie mit der Verwaltung eines Bistums beauftragt waren. Dennoch ist es bezeichnend, dass die Kirche in den Apostelschülern im Grunde genommen die ersten Bischöfe gesehen hat. Dafür spricht auch die Tatsache, dass hinsichtlich ihrer Stellung und ihres Dienstes in der Kirche kein einheitlicher Terminus in den Quellen der ersten Zeit vorkommt. Das hatte zur Folge, dass ihre Stelle und ihre Rolle in der Kirche, als authentische Zeugen der apostolischen Überlieferung in bestimmten Gebieten von der neueren Forschung ignoriert wurde.

Klemens meint, als er von den *„gelehrten Männern“* (ἐλλογίμων ἀνδρῶν) bzw. den Kirchenvorstehern schreibt, die Schüler und Mitarbeiter der Apostel. Denn nach Klemens: *„Auch unsere Apostel wußten durch unsern Herrn Jesus Christus, daß es Streit geben würde um das Bischofsamt. Aus diesem Grunde nun setzten sie, da sie genauen Bescheid im voraus erhalten hatten, die oben genannten ein [d.h. die Bischöfe und die Diakone] und gaben hernach Anweisung [d.h. an ihre Schüler], es sollten, wenn sie starben [d.h. die Bischöfe und die Diakone], andere erprobte Männer deren Dienst übernehmen [d.h. der Bischöfe und der Diakone]. Dass nun die, die von jenen [d.h. von den Aposteln] oder hernach [d.h. nach dem Tod der Apostel] von anderen gelehrten Männern [d.h. von den Nachfolgern der Apostel] unter Zustimmung der gesamten Gemeinde eingesetzt wurden, die untadelig der Herde Christi in Demut dienten, friedlich und großherzig, und von allen lange Zeit hindurch ein (gutes) Zeugnis bekamen - dass diese vom Dienst abgesetzt werden, halten wir nicht für recht“*⁶⁵.

65. 1 K1. 44,1-4 (Fischer 80): «Καὶ οἱ ἀπόστολοι ἡμῶν ἔγνωσαν διὰ τοῦ Κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ, ὅτι ἔρις ἔσται περὶ τοῦ ὀνόματος τῆς ἐπισκοπῆς· διὰ ταύτην οὖν τὴν αἰτίαν πρόγνωνσιν εἰληφότες τελείαν κατέστησαν τοὺς προειρημένους καὶ μεταξὺ ἐπινομήν ἔδωκαν, ὅπως, ἐὰν κοιμηθῶσιν, διαδέξωνται ἕτεροι δεδοκιμασμένοι ἄνδρες τὴν λειτουργίαν αὐτῶν· τοὺς οὖν κατασταθέντας ὑπ' ἐκείνων ἢ μεταξὺ ὑφ' ἐτέρων ἐλλογίμων ἀνδρῶν συνευδοκησάσης τῆς Ἐκκλησίας πάσης καὶ λειτουργήσαντας ἀμέμπτως τῷ ποιμνίῳ τοῦ Χριστοῦ μετὰ ταπεινοφροσύνης, ἡσυχῶς καὶ ἀβαναύσως, μεμαρτυρημένους τε πολλοῖς χρόνοις ὑπὸ πάντων, τούτους οὐ δικαίως νομίζομεν ἀποβάλλεσθαι τῆς λειτουργίας». Vgl. die Interpretation von G. DIX, "The Ministry in the early Church c. A.D. 90-410", in: *The Apostolic Ministry. Essays on the History and the Doctrine of Episcopacy*, ed. K.E. Kirk, London 1946, 257ff.

Diese Begründung hinsichtlich der Unabsetzbarkeit der Gemeindevorsteher unterscheidet Klemens von den Nachfolgern der Apostel, "ἐλλογίμων", im Dienst für die Einsetzung von Bischöfen und Diakonen, die entweder von den Aposteln oder von ihren Schülern, "δεδοκιμασμένων", eingesetzt wurden. Ohne Zweifel hat also Klemens hier die Fortsetzung des Dienstes der Apostel vor Augen hinsichtlich der Einsetzung der Gemeindevorsteher durch ihre Schüler, ohne sie unzertrennlich verbunden mit einer Gemeinde zu betrachten. Somit ist es offenkundig, dass Klemens die apostolische Sukzession nur hinsichtlich der Nachfolge der Apostel durch ihre Schüler in ihrem Dienst versteht und nicht hinsichtlich der bischöflichen Sukzessionen in allen Gemeinden. Die in jeder Stadt eingesetzten Bischöfe und Diakone wurden von Klemens nicht als die Nachfolger im Dienst der Apostel betrachtet, weil die Nachfolge mit dem Tod der Apostel verbunden war, während das Schema "*Bischöfe und Diakone*" früher vor ihrem Tod ungeachtet der apostolischen Gewalt in jeder Gemeinde vorhanden war.

In demselben Sinn muß auch der Satz des Titusbriefes betrachtet werden: *"Ich habe dich in Kreta deswegen zurückgelassen, damit du das, was noch zu tun ist, zu Ende führst und in den einzelnen Städten Älteste einsetzt, wie ich dir aufgetragen habe"*⁶⁶. Demzufolge sorgte also der Apostelschüler, solange er lebte, für die Nachfolgen der Gemeindevorsteher in den Gemeinden seiner Gegend, ungeachtet dessen, dass er selbst Bischof einer einzelnen Gemeinde war. So berichtet Irenäus, Polykarp *"war nicht allein von den Aposteln unterrichtet und hatte noch mit vielen verkehrt, die unsern Herrn Christus gesehen haben, sondern war von den Aposteln auch zum Bischof von Smyrna für Kleinasien eingesetzt worden"*. Darum war er der zuverlässigste Zeuge der apostolischen Überlieferung, *"mit derer alle Gemeinden in Asien und die Nachfolger des Polykarps übereinstimmen"*⁶⁷. Ohne Zweifel deutet diese Stelle auf die von Polykarp in den kleinasiatischen Gemeinden eingesetzten Bischöfe hin, weil Polykarp, bevor er sich in Smyrna niedergelassen hat, die Verantwortung für die kleinasiatischen Gemeinden auf sich genommen hat. Und in jeder Gemeinde hatte er Bischöfe eingesetzt, die als Schüler

66. Tit. 1,5.

67. Irenäus Adv. haer., 111,3,4 (SC 211,38f.).

Polykarps die von ihm gelehrt apostolische Überlieferung unverändert bewahrten. Nur in diesem Sinn ist das Partizip „διαδεγμένοι“ deutlicher zu verstehen, weil sonst die Bischöfe der Gemeinden ihren Vorgängern und nicht den sie Einsetzenden nachfolgten⁶⁸. Der vorliegende Nachdruck ist offenbar auf die aussergewöhnliche Autorität des Polykarps zurückzuführen, der als Apostelschüler als der authentische Beschützer der apostolischen Überlieferung und als der Verantwortliche für die kleinasiatischen Gemeinden betrachtet wurde. Über diese Gemeinden übte er ohne Zweifel kirchliche Aufsicht aus wie z.B. Klemens in Italien und Ignatius in Syrien.

3. Der Begriff „Lehrer“ (διδάσκαλος) als der Titel der Apostelschüler

Welcher war aber der kirchliche Titel Polykarps und der übrigen Apostelschüler hinsichtlich der kirchlichen Aufsicht, die sie über die Gemeinden einer Gegend ausübten?

Einen Hinweis liefert der Satz in seinem „Martyrium“: *„Zu den Auserwählten zählte auch unser Polykarp, ein Lehrer von apostolischem und prophetischem Geist und von größtem Ansehen in unserer (christlichen) Zeit, Bischof der katholischen Kirche in Smyrna“*⁶⁹. Die Bezeichnung „Lehrer“ (διδάσκαλος) wird bezüglich ihrer Stellung in Asien gebraucht im Gegensatz zu dem Begriff „Bischof“ (ἐπίσκοπος), der sich ausschließlich auf seinen Dienst in der Gemeinde von Smyrna bezieht. Das wird zum wiederholten Mal von dem Satz *„der Lehrer Asiens“* bestätigt, als die Juden während seines Martyriums laut schrien, dass *„er der Lehrer Asiens und der Vater der Christen ist“*⁷⁰ und etwa weiter im Text wird betont, dass er *„nicht nur ein offizieller Lehrer (war) ..., sondern auch ein ausgezeichnete Märtyrer“*⁷¹. Diese Wiederholung

68. V. PHEIDAS, *Ἐκκλησιαστική Ἱστορία* I., 62.

69. Mart. Polyk. 16,2 (SC 10,264): „διδάσκαλος ἀποστολικὸς καὶ προφητικὸς γενόμενος, ἐπίσκοπος τῆς ἐν Σμύρνῃ καθολικῆς ἐκκλησίας“.

70. Ebd. 12,2 (SC 10,258).

71. Ebd., 19,2 (SC 10,266).

der Bezeichnung von Polykarp als „Lehrer“⁷² reduziert den symptomatischen Gebrauch des Begriffes und zeigt Polykarp als einen Hüter der Überlieferung und Verantwortlichen für die kleinasiatischen Gemeinden. Somit, während Polykarp in seinem „Martyrium“ selbstverständlich „der Lehrer Asiens“ ist, der seine Autorität auf seinen Aufenthalt und auf seine Lehre bei den Aposteln und den Propheten stützte (deshalb apostolisch und prophetisch), im Gegenteil fühlt sich der antimontanistische Autor, Apollonios, sich gezwungen, über Montanos sich zu fragen: „wer ist dieser neue Lehrer“⁷³, wo mit dem Begriff „neue“ oder besser gesagt „frischgebackene“ (πρόσφατος) das Fehlen jeder Art von Autorität an ihm zu erkennen gibt, als Lehrer und zu wirken, predigend „laute und seltsame Dinge und prophezeiend in einer Weise, die offenkundig der alten kirchlichen Überlieferung und Erblehre widersprach“⁷⁴. Die Adjektive „apostolisch und prophetisch“ werden hinsichtlich des Lebens und Lehrens von Polykarp bei den Aposteln und den Propheten bzw. bei den vor ihm vorhandenen kirchlichen Autoritäten gebraucht. Dieselbe Bezeichnung, „apostolisch“, und benutzt in demselben Sinne Irenäus, wenn er sich auf die Person Polykarps bezieht. Er nennt ihn „apostolischen Presbyter“⁷⁵ und deutet damit seinen Aufenthalt und seine Lehre bei den Aposteln. Infolgedessen deuten die in dem Satz vorkommenden Bezeichnungen auf die haupt-

72. Über den Titel „Lehrer“ im Martyrium Polykarps aber auch im allgemeinen, vgl. F. NORMANN, *CHRISTOS DIDASKALOS. Die Vorstellung von Christus als Lehrer in der Christlichen Literatur des ersten und zweiten Jahrhunderts* (MBTh 32), Münster 1967, 87ff. K.H. RENGSTORF, „διδάσκω κτλ.“, TWNT 2, 138-168. B. DEHAND-SCHUTTER, *Martyrium Polycarpi. Ein literarkritische Studie*, Bibliotheca Ephemeridum Theologicarum Lovaniensium 52, Leuven 1979, 153ff. G. BUSCHMANN, *Martyrium Polycarpi- Eine formkritische Studie. Ein Beitrag zur Frage nach der Entstehung der Gattung Märtyrerakte*, Berlin-New York 1994, 253f.

73. Apollonios bei Euseb, H.E., V,18, (SC 41,58). Vgl. ähnlich auch über Tatian: Irenäus bei Euseb, H.E., IV,29,3, dass er „ἀποστάς τῆς ἐκκλησίας, οἰήματι διδασκάλου ἐπαρθεῖς καὶ τυφλωθεῖς ὡς διαφέρων τῶν λοιπῶν, ἴδιον χαρακτῆρα διδασκαλείου συνεστήσατο“. S. mehrere Beispiele bei A.v. HARNACK, *Mission.*, 367 f.

74. Anonymus Antimontanist bei Euseb, H.E., V,16,7 (SC 41,47).

75. Irenäus an Phlorinus bei Euseb, H.E., V,20,7 (SC 41,63), vgl. auch Euseb, H.E., IV,15,46: „Τὰ μὲν δὴ κατὰ τὸν θαυμάσιον καὶ ἀποστολικὸν Πολύκαρπον τοιοῦτου κατηξίωτο τέλους, ...“. Vgl. darüber M. GÜNTHER, *Einleitung in die Apostolischen Väter*, Frankfurt a.M. 1997, 8f.

sächlichen Perioden in der Entwicklung der kirchlichen Verfassung, und sie geben folgendes Schema in bezug auf die apostolischen Sukzession wieder: a) Apostel (-Propheten) b) Lehrer c) Bischöfe⁷⁶.

Diese drei Gruppen repräsentieren drei verschiedene Generationen der apostolischen und der nachapostolischen Zeit und somit drei Phasen nacheinander in der Entwicklung der kirchlichen Autorität. Und sie drücken die unzerbrochene und die ununterbrochene Fortsetzung der apostolischen Autorität und Nachfolge in der Kirche aus, einerseits in der Nachfolge der Apostel durch ihre Schüler, bzw. durch die "Lehrer" und andererseits durch die Nachfolge der Apostelschüler durch die Bischöfe in jeder Gemeinde.

Die Richtigkeit des Schemas der ersten Nachfolge a) Apostel-Propheten b) Lehrer, das sich aus dem Satz des "Martyriums Polykarps" "apostolischer und prophetischer Lehrer" (διδάσκαλος ἀποστολικὸς καὶ προφητικὸς) ergab, bestätigt auch der Satz von Paulus "So hat Gott in der Kirche die einen als Apostel eingesetzt, die andern als Propheten, die dritten als Lehrer"⁷⁷. Paulus stellt hier die "Lehrer" hierarchisch nach den Aposteln und den Propheten auf synchronische Basis und bezeugt damit die zeitliche Nachfolge der Apostel und der Propheten von den Lehrern in ihrem Dienst. Die Propheten, die auf die zweite Stelle nach den Aposteln gesetzt sind, standen ihnen in der Autorität und im Zeugnis des Wortes nach, jedoch sollten sie nicht viel jünger als die Apostel gewesen sein, so dass wir sagen können, dass sie ihre Zeitgenossen waren und dass alle beide Gruppen gleichzeitig aus dem kirchlichen Raum sich abtraten. Das macht natürlich die Nachfolge der Apostel von ihnen unmöglich. Die Nachfolger aller beiden sollten in der nachapostolischen Zeit die Lehrer gewesen sein, die als Schüler der Apostel von ihnen und den Propheten jünger sein sollten. Auf eine ähnliche Art soll auch der entsprechende Satz des Epheserbriefes interpretiert werden, wo es steht:

76. V. PHEIDAS, *Ἐκκλησιαστικὴ Ἱστορία Α.*, 60-113 besonders 112 und DERS., *Τὸ πνεῦμα τῆς Ἐκκλησίας καὶ ἡ τάξις τῶν Προφητῶν*, Athen 1984, schlägt hinsichtlich dieser Stelle das Schema a) Apostel b) Propheten c) Bischöfe vor und identifiziert somit die Apostelschüler mit den Propheten.

77. 1 Kor. 12, 28-31 "Καὶ οὗς μὲν ἔθετο ὁ θεὸς ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ πρῶτον ἀποστόλους, δεύτερον προφήτας, τρίτον διδασκάλους usw." Vgl. Eph. 4,10-12.

“Und er gab den einen das Apostelamt, andere setzte er als Propheten ein, andere als Evangelisten, andere als Hirten und Lehrer, um die Heiligen für die Erfüllung ihres Dienstes zu rüsten, für den Aufbau des Leibes Christi”⁷⁸. Der Epheserbrief hat vor Augen die Nachfolge im Dienst der Kirche. Die Spaltung der kirchlichen Amtsträgern in zwei Gruppen, nämlich die Apostel, die Propheten und die Evangelisten einerseits und die Hirten und die Lehrer andererseits, macht weder eine Unterscheidung zwischen Charismatikern und Gemeindevorstehern⁷⁹, noch erhebt sie die Apostel und die Apostelschüler über das lokale Priestertum, sondern erwähnt die bis jetzt “Kämpfenden” und “Mühe Gebenden” für die Bekräftigung der Gemeinden über die ganze Welt. Deshalb setzt er die Apostel, die Propheten und die Evangelisten vor ihren Nachfolgern in ihrem Dienst, Hirten und Lehrer, vor. Das “und” (καί) des Satzes verbindet die Hirten mit den Lehrern und stellt sie einheitlich vor, als die zweite Generation von Amtsträgern in der Kirche und unterscheidet sie von den vorigen kirchlichen Autoritäten, nämlich von den Aposteln, Propheten und Evangelisten. Darauf deutet übrigens die Einsetzung der Lehrer auf den letzten Platz und zwar nach den Hirten anstatt des dritten Platzes, den sie im entsprechenden Satz des 1. Korintherbriefes einnahmen.

78. Eph. 4,11-12.

79. Harnack hauptsächlich und einige spätere Forscher unterscheiden zwischen “Charismatikern” und “Gemeindevorstehern”. S. A.v. HARNACK, *Die Lehre der zwölf Apostel nebst Untersuchungen zur ältesten Geschichte der Kirchenverfassung und des Kirchenrechts*. TU II, Leipzig 1884, 145-149 und *The Constitution and Law of the Church*, London 1910, 236. Nach O. LINTON, *Das Problem der Urkirche in der neueren Forschung*, Uppsala 1932, 36f. (vgl. auch E. FOERSTER, R. Sohm's Kritik des Kirchenrechts, 1942, 51f.) wurde Harnack von E. HATCH, *Die Gesellschaftsverfassung der christlichen Kirchen im Altertum*, Giessen 1883, (übersetzt von A.v. Harnack aus dem Englischen) beeinflusst. Vgl. H. LIETZMANN, *The Beginnings of the Christian Church*, Tübingen 193, 142f. J. WEISS, *Der erste Korintherbrief*, Göttingen 1910, 307f. E. SCHWEIZER, *Church Order in the New Testament*, London 1963, 181f. Nach Ch. VOULGARIS, *Ἡ ἐνότης τῆς ἀποστολικῆς ἐκκλησίας*, Θεσσαλονίκη 1974, 392 Anm. 7 schließt dieselbe Gefahr auch die Auffassung von J. ZIZIOULAS, *Ἡ ἐνότης τῆς ἐκκλησίας ἐν τῇ θεῇ εὐχαριστίᾳ καὶ τῷ ἐπισκόπῳ εἰς τοὺς τρεῖς πρώτους αἰῶνας*, Athen 1965, 1 ein, dass die heilige Eucharistie nicht nur als der Ausgangspunkt der kanonischen Einheit der Kirche sich erwies, sondern auch als ihr hauptsächliches Ausdrucksfeld.

Hier werden unter den nach den Aposteln und Propheten erwähnten Lehrer die Apostelschüler verstanden. In den Pastoralbriefen wird nicht nur sehr oft das "Lehren" als die Aufgabe von Timotheus und Titus hervorgehoben⁸⁰, sondern kommt auch der Terminus "Lehrer" neben dem "Apostel" als Selbstbezeichnung von Paulus vor⁸¹, dessen Dienst übrigens Timotheus und Titus in ihren Gebieten erfüllten. Deshalb betrachtet Paulus, wenn er Timotheus berät, das "Lehren" als seine eigentliche Pflicht: *"Die trage den Brüdern vor, dann wirst du ein guter Diener Christi Jesu sein, erzogen in den Worten des Glaubens und der guten Lehre, der du gefolgt bist"*⁸², während etwas weiter im Text lenkter seine Aufmerksamkeit darauf: *"Lies ihnen eifrig (aus der Schrift) vor, ermahne und belehre sie, bis ich komme"*⁸³ und woanders ermahnter ihn für die Erfüllung dieses Dienstes: *"Das sollst du anordnen und lehren"*⁸⁴ und *"so sollst du lehren, dazu sollst du ermahnen"*⁸⁵. In diesem Sinne erklärt sich der Anspruch von Paulus: *"Älteste, die das Amt des Vorstehers gut verstehen, verdienen doppelte Anerkennung, besonders solche, die sich mit ganzer Kraft dem Wort und der Lehre widmen"*⁸⁶. Das Wort "besonders" (μάλιστα) erhebt die "dem Wort und der Lehre widmenden" Lehrer über die in den Gemeinden "das Amt des Vorstehers gut verstehenden" Ältesten. Mit dem Satz: *"die sich mit ganzer Kraft dem Wort und der Lehre widmen"* weist Paulus auf die Apostelschüler, bzw, die Lehrer, hin, welche ihren Dienst in bestimmten Gemeinden üben.

In der gleichen Art erscheint der Terminus Lehrer nach dem des Apostels im Hirte von Hermas. Auch hier müssen unter den "Lehrern"

80. 1 Tim. 4,11 "παράγγελε ταῦτα καὶ δίδασκε" vgl. 1 Tim. 6,2 "ταῦτα δίδασκε καὶ παρεκάλει".

81. 1 Tim. 2,7; 2 Tim. 1,11.

82. 1 Tim. 4,6.

83. 1 Tim. 4,13. Vgl. G. HOLTZ, *Die Pastoralbriefe*, Berlin 31980, 110: "Wie in ἀνάγνωσις wird in παράκλησις und διδασκαλίᾳ der Moment der apostolischen Bevollmächtigung enthalten sein. Sein verleiht den hier genannten Aufgaben, die von den anderen so nicht wahrgenommen werden können, den autoritativen Charakter".

84. 1 Tim. 4,11.

85. 1 Tim. 6,2.

86. 1 Tim. 5,17.

die Apostelschüler als die Nachfolger von ihnen im apostolischen Werk verstanden werden. Daraus auch die Sätze: *“die vierzig aber bedeuten Apostel und Lehrer der Botschaft des Gottessohnes”*⁸⁷ und *“Weil die Apostel und Lehrer, die Verkündiger des Namens des Gottessohnes, nachdem sie in der Kraft und im Glauben des Gottessohnes entschlafen waren, auch den vorher Entschlafenen predigten und ihnen das Siegel der Botschaft übergaben”*⁸⁸ und *“das sind die Apostel und Lehrer, die das Wort des Herrn über den ganzen Erdkreis hin verkündeten und es lehrten in Heiligkeit und Reinheit”*⁸⁹. In einem anderen Vers bezieht sich Hermas auf die Nachfolgen der Apostel und der von ihnen eingesetzten Bischöfe von den Lehrern und der Diakonen entsprechend: *“Hör also von den Steinen, die in den Bau gelangten: Die viereckigen weißen Steine, die an den Kanten genau aufeinander paßten, das sind die Apostel, Bischöfe, Lehrer und Diakone lauter und ehrbar für die Erwählten Gottes erfüllt haben. Ein Teil ist schon verstorben andere leben noch”*⁹⁰.

In keinem Fall werden hier die Bischöfe den Lehrern vorangestellt, sondern im Gegenteil unterscheiden sich die ersten Autoritäten der Kirche, nämlich die Apostel und die von ihnen eingesetzten Bischöfe, von ihren Nachfolgern in ihrem Dienst, den Lehrern und den Diakonen. In diesem Satz muss der Satz: *“ein Teil ist schon verstorben andere leben noch”* interpretiert werden, in dem unter *“den Verstorbenen”* die erste Generation von kirchlichen Amtsträgern, nämlich die Apostel und die von ihnen eingesetzten Bischöfe, verstanden werden soll. Diese sollten anscheinend in der Zeit der Verfassung des Hirten schon gestorben sein, während zu *“den noch Lebenden”* ihre Nachfolger in ihrem Dienst entsprechend, Lehrer und Diakonen, gehören⁹¹.

87. Hermas, Past., Simil. IX,15,4b (SC 53,326): *“οἱ δὲ μὲν ἀπόστολοι καὶ διδάσκαλοι τοῦ κηρύγματος τοῦ υἱοῦ τοῦ Θεοῦ”*.

88. Ebd., IX,16,5 (SC 53,328): *“οἱ ἀπόστολοι καὶ οἱ διδάσκαλοι οἱ κηρύξαντες τὸ ὄνομα τοῦ Θεοῦ”*.

89. Ebd., IX,25,2 (SC 53,342): *“ἀπόστολοι καὶ διδάσκαλοι οἱ κηρύξαντες εἰς ὅλον τὸν κόσμον καὶ διδάξαντες σεμνῶς καὶ ἀγνῶς τὸν λόγον τοῦ Θεοῦ”*.

90. Hermas, Past., Vis. III,5,1 (SC 53,110f.).

91. Vgl. Im Gegenteil N. BROX, *Der Hirt des Hermas* (KAV 7), 1991, 433 und 130, Anm. 45. H.F.v. CAMPENHAUSEN, *Kirchliches Amt*, 103 Anm 4, die unter *“die Ver-*

Die „*Didache*“, die vermutlich von einem Lehrer geschrieben wurde⁹² –darum auch der Titel „*Didache*“– hat die volle Entwicklung der kirchlichen Verfassung vor Augen, wie sie oben beschrieben wurde. Am Anfang erwähnt sie die Apostel und die Propheten und danach die Lehrer, zu welchen auch die an einem Ort niedergelassenen Propheten, gehören. Das zeigt der Satz: „Jeder wahre Prophet, der sich bei euch niederlassen will ist ebenso ein wahrer Lehrer“⁹³. Zum Schluß erwähnt sie auch die in den Gemeinden eingesetzten „*Bischöfe und Diakone*“, die in ihren Gemeinden für sie „*den Dienst der Propheten und Lehrer versehen*“⁹⁴. Also ist das von „*Didache*“ vorgelegte Schema a) Apostel-Propheten b) Propheten-Lehrer c) Bischöfe-Diakone. Dieses Schema erinnert an das Schema des Klemensbriefes a) Apostel b) Ellogimoi c) Bischöfe-Diakone. Der Terminus „*Gelehrter*“ (ἐλλόγιμος) wird im Klemensbrief als Bezeichnung der Apostelschüler gebraucht und er ist gleichbedeutend zu „*Lehrer*“ (διδάσκαλος). „*Lehrer*“ nennt sich auch der Verfasser des Barnabasbriefes, der möglicherweise ein Apostelschüler mit Zuständigkeit für mehrere Gemeinden war. So erwähnt er, als er an die Gemeinde schreibt: „*Ich werde euch aber nicht wie ein Lehrer, sondern wie einer aus euch, auf Wenige hinweisen, wodurch ihr in den gegenwärtigen Verhältnissen erfreut werden solltet*“⁹⁵ und etwa weiter wieder-

storbenen“ die Apostel und die Lehrer verstehen und in „*den noch Lebenden*“ die Bischöfe und die Diakonen sehen.

92. Im Gegenteil geben der *Didache* und wegen ihres Titels apostolische Herkunft: Ph. VIELHAUER, *Geschichte.*, 722-725. K. NIEDERWIMMER, *Die Didache* (KAV 1), Göttingen 1989, 81f. G. SCHÖLLGEN, „Die *Didache* - ein frühes Zeugnis für Landgemeinden?“, *ZNW* 76 (1985) 25f. B.STEIMER, „Vertex Traditionis. Die Gattung der altchristlichen Kirchenordnungen“, *BZNW* 63 (1992) 20-27.

93. Did. 13, 1-2 (Wengst 86): „πᾶς δὲ προφήτης ἀληθινός, θέλων καθῆσθαι πρὸς ὑμᾶς ... ὡσαύτως διδάσκαλος ἀληθινός ἐστιν“.

94. Ebd., 15,1.2. Bei diesem Dienst sollte hier nicht nur um kultische Sachen gehen, sondern er war allgemeinerer Art. Vgl. W. BAUER, *Griechisch - deutsches Wörterbuch zu den Schriften des Neuen Testaments und der frühchristlichen Literatur*, hrsg. von K. und B. Aland, Berlin-New York 61988, 955f. Im Gegenteil, dass es sich ausschliesslich um kultische und zeremonielle Sachen handelte, behauptet: H.F.v. CAMPENHAUSEN, *Kirchliches Amt.*, 79 Anm. 6. Vgl. auch A.DE HALLEUX, „Les ministères dans la *Didache*“, *Irenikon* 53 (1980) 5-29 und die Literaturangabe S. 6. A.v. HARNACK, *Mission.*, 346f. 365f.

95. Barn., 1,8 (Wengst 140): „Ἐγὼ δέ, οὐχ ὡς διδάσκαλος ἀλλ', ὡς εἷς ἐξ ὑμῶν,

holt er, dass *“mit dem Vorsatz jedoch, viele Dinge nicht wie ein Lehrer zu schreiben, sondern wie es einem Liebenden entspricht von dem, (was) wir haben, nichts auszulassen, bemühte ich mich, (als) euer untertänigster Diener zu schreiben”*⁹⁶. Mit dieser Bescheidenheitsfloskel des Verfassers, die sich in allen beiden Sätze wiederholt, dass nämlich er an sie *“nicht wie ein Lehrer, sondern wie einer aus euch ... und wie einem Liebenden entspricht”* schreibt, läßt deutlich erscheinen, dass er ein Lehrer ist⁹⁷. Dasselbe behauptet für sich der Verfasser des Briefes an Diognet, in dem seine Bezeichnung als *“Lehrer”* auf seine Eigenschaft als Apostelschüler stützt: *“Nicht fremdartiges predige ich und stelle keine vernunftwidrigen Untersuchungen an, sondern nachdem ich Schüler der Apostel geworden bin, werde ich Lehrer der Heiden und biete das Überlieferte in rechter Weise solchen dar, die Schüler der Wahrheit werden”*⁹⁸.

Polykrates von Ephesus benutzt in seinem Brief an Viktor von Rom den Titel *“Lehrer”* als Bezeichnung des Apostels Johannes: *“und Johannes, der an der Brust des Herrn lag, den Stirnschild trug, Priester, Glaubenszeuge und Lehrer war und in Ephesus zur Ruhe eingegangen ist”*⁹⁹. Die Bezeichnung des Johannes als *“Lehrers”* steht hier nicht ohne

ὑποδείξω ὀλίγα, δι' ὧν ἐν τοῖς παροῦσιν εὐφρανθήσεσθε”. L.W. BARNARD, “Barnabas 1,8”, ET 69 (1957/58) 239, will interpretierend diesen Satz in Relation zu dem Vers der Didache 11 nachweisen, dass der Verfasser des Briefes ein wandernder Apostel war, ohne natürlich es zu beweisen. Im Gegenteil, dass es hier um einen wandernden Lehrer geht, behaupten: A.van VELDHUIZEN, *De Brief van Barnabas*, Groningen 1901, 124-148 und P. MEINHOLD, “Geschichte und Exegese im Barnabasbrief”, ZKG 59 (1940) 258.

96. Barn., 4,9 (Wengst 146).

97. R. KNOPF, *Das nachapostolische Zeitalter. Geschichte der christlichen Gemeinde vom Beginn der Flavierdynastie bis zum Ende Hadrians*, Tübingen 1905, 405: Er läßt *“durch seine Bescheidenheitsfloskeln deutlich den stolzen Anspruch durchschimmern, ein Lehrer zu sein”*. Vgl. P. PRIGENT - R.A. KRAFT, *Épître de Barnabé. Introduction, traduction et notes* par P. Prigent, texte grec établi et présenté par R.A. Kraft (SC 172), Paris 1971, 75 Anm. 5. K. WENGST, *Die Schriften des Urchristentums II. Didache (Apostellehre), Barnabasbrief, zweiter Klemensbrief, Schrift an Diognet*, Darmstadt 1984, 119.

98. Diogn. XI,1 (SC 33,78): *“Οὐ ξένα ὁμιλῶ οὐδὲ παραλόγως ζητῶ, ἀλλὰ ἀποστόλων γενομένου μαθητῆς γίνομαι διδάσκαλος ἐθνῶν, τὰ παραδοθέντα ἀξίως ὑπηρετῶ γινόμενοις ἀληθείας μαθηταῖς”*.

99. Polykrates an Viktor bei Euseb, H.E., III,31,3 (SC 31,140).

Beziehung zu seiner Tätigkeit in den kleinasiatischen Gemeinden. Polykrates erwähnt übrigens den Johannes in Bezug auf das kleinasiatische Christentum und zählt ihn zu den Personen mit apostolischem Zeugnis, die im kleinasiatischen Raum gelebt und gewirkt haben und somit stellten sie für ihn unwidersprochene Autoritäten, die die Richtigkeit seines Zeugnisses im Osterfeststreit gegen Viktor von Rom garantierten und untermauerten: *“Denn auch in Asien haben grosse Sterne ihrer Ruhestätte gefunden ... nämlich Philippus, einen der zwölf Apostel, der in Hierapolis ruht, mit seinen beiden bejahrten, in jungfräulichen Stande gebliebenen Töchtern, während eine andere Tochter, die im Heiligen Geiste wandelte, in Ephesus entschlafen ist und Johannes ... Glaubenszeuge und Lehrer war und in Ephesus zur Ruhe eingegangen ist”*¹⁰⁰. Beachtenswert ist in diesem Satz, erstens dass Polykrates, obwohl sich auf den Apostel Johannes bezieht, ihn nicht Apostel bezeichnet, sondern Lehrer, obwohl er vorher den Titel Apostel für Philippus benutzt und zweitens dass die doppelte Bezeichnung von Johannes als “Märtyrer und Lehrer” auch vorher als Bezeichnung und Auszeichnung Polykarps vorkommt: *“nicht nur offizieller Lehrer, ... sondern auch ausgezeichnete Märtyrer”*¹⁰¹. In keinem Fall kann hier der Gebrauch der Begriffe symptomatisch sein, sondern sie sollten vorsichtig und ausgewählt benutzt worden sein, damit sie an die Person, auf die sich beziehen, die höchste Auszeichnung schenken. Und wenn einerseits der Titel “Märtyrer” sein Zeugnis, den er durch den Märtyrertod abgeliefert hat, hervorhebt, andererseits betont der Titel “Lehrer” seine hervorragende Autorität wegen der Apostolizität seines Zeugnisses und der Bedeutung, die er in seiner Gegend hatte.

Zusammenfassend heißt es also: Die Apostelschüler, Lehrer, folgten den Aposteln in ihrem Dienst in bestimmten Gegenden nach. Diese übernahmen die Vollständigkeit der geistlichen Gewalt und die der Erhaltung der Unteilbarkeit und der Unverletzbarkeit der apostolischen Überlieferung und setzten das Werk der Verkündigung bis zu ihrem Tod fort, und sie setzten in jeder Stadt ihre Nachfolger, die Bischöfe, ein. Die Lehrer, Schüler und Mitarbeiter der Apostel sichern also die unge-

100. Ebd.

101. Mart. Polyk.19,2 (SC 10,266).

brochene Fortsetzung der apostolischen Sukzession und die authentische Erhaltung der apostolischen Überlieferung, die von den Augenzeugen Christi (Aposteln) und von ihren Hörern (Lehrer) verkündet wurde. Sie wurde unverletzt und unverändert weiter an ihre Nachfolger, Bischöfe und an die von ihnen gestifteten Gemeinden vermittelt¹⁰².

¹⁰² Diese Auffassung vertritt auch G. DIX, *The Ministry in the early Church*, 263ff. Er folgert aus den Pastoralbriefen, dem 3. Johannesbrief, der Apokalypse und dem 1. Klemensbrief und im Blick auf Männer wie Polykarp, Klemens, Johannes, Titus, Timotheus, dass es vor der Entstehung des lokalen, monarchischen Bischofsamtes apostolisch bevollmächtigte und besonders zu Weihen befugte Persönlichkeiten gegeben habe, deren Bereich nicht durch eine einzelne Gemeinde beschränkt war. Vgl. auch V. PHEIDAS, *Ἐκκλησιαστική Ἱστορία* I., 50 und dagegen T.W. MANSON, *The Church's Ministry*, London 1948, 61ff. und H.F.v. CAMPENHAUSEN, *Kirchliches Amt*, 117, Anm. 1.